

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder NuG  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag. Bayerl


Durchwahl  
 3191

Datum  
 24.05.2019

---

## NuG-Rundschreiben 008/2019

---

<b>Lebensmittelrecht</b>		
<b>Betrifft:</b> „Detox- und Superfood“ - Produkte		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b> Information des BMASGK über der Ergebnisse der Schwerpunkttaktion zum Thema „Detox- und Superfood“ - Produkte		

Das BMASGK hat die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe über die Ergebnisse einer Schwerpunkttaktion zum Thema „Detox-und Superfood“-Produkte informiert, die vom 1. März bis 30. April 2018 durchgeführt wurde.

Ziel dieser Schwerpunkttaktion war es, die Gesamtaufmachung (einschließlich produktbezogener Informationen) dieser Produkte, die zumeist als Nahrungsergänzungsmittel in Verkehr gebracht werden, zu überprüfen.

Hintergrund der Schwerpunkttaktion ist die Tatsache, dass diese Produkte mit Angaben zu Wohlbefinden, Gesundheit oder Ernährungstrends beworben werden. So handelt es sich bei der Angabe „Detox“ beispielsweise um eine unzulässige gesundheitsbezogene Angabe, die eine reinigende beziehungsweise endgiftende Wirkung impliziert.

Im Rahmen der Schwerpunkttaktion wurden 78 Proben aus ganz Österreich gezogen und untersucht, wobei folgenden Rechtsgrundlagen herangezogen wurden:

- Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) BGBl. I Nr. 13/2006,
- Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV),
- Nahrungsergänzungsmittelverordnung BGBl. II, Nr. 88/2004,
- Novel Food Verordnung (EG) Nr. 258/97 idgF,
- Verordnung über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten (EG) Nr. 1881/2006,

- Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (EG) Nr. 1924/2006,
- Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe (EG) Nr. 1333/2008 und
- Verordnung über die ökologische/biologische Produktion (EG) Nr. 834/2007.

Es zeigte sich, dass unzulässige Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben sowie irreführende Angaben den Großteil der Beanstandungen ausmachten. Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 52,6 Prozent und 41 Proben von 78 Proben wurden mehrfach beanstandet.

Die Detailergebnisse der Schwerpunktaktion können dem Schreiben des BMASGK entnommen werden (siehe Beilage).

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> B1 - Schreiben des BMASGK
--------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Ing. Karl Inführ e.h. Innungsmeister	DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin
---	---